

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 47

Artikel: Die italienische Flottenaktion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen ungerechte, wegen angeblicher Mißbräuche gegen das Offizierskorps gerichtete Angriffe zu wehren hat, auch wieder einmal deutlich gesagt wurde, daß dieses Offizierskorps selbst eine scharfe Prüfung derjenigen wünscht, die ihm beizutreten begehren und eine rücksichtslose Ausmerzung solcher, die ihm anzugehören nicht würdig sind.
—d.

Die italienische Flottenaktion.

Die mit vieler Bestimmtheit und nähern Angaben auftretende Nachricht von einer nunmehr beginnenden Aktion der italienischen Flotte im ägäischen Meere und den syrischen Küstengewässern hat sich nicht bestätigt. Sofern die Behauptung richtig, daß allbereits ein großes italienisches Geschwader ausgelaufen war, so hat dieses den Befehl erhalten, wieder ins Mittelmeer zurückzukehren. Der „Stampa“ aber berichtete nach Mitteilungen einer Giolitti nahestehenden hohen Persönlichkeit, daß die Nachricht, „die Flottenaktion habe bereits begonnen, ebenso unbegründet wie die, daß die Flotte nach Tarent zurückberufen worden sei. Die Flotte werde, wie bereits früher italienischerseits erklärt, die adriatischen und die jonischen Küsten der Türkei verschonen, um eine Insurrektion in Mazedonien zu verhüten, infolge deren Bulgarien etwa mobilisierte, so daß Oesterreich-Ungarn für die Erhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel intervenieren müßte. Abgesehen von dieser selbstgewollten Einschränkung habe Italien aber nach jeder Richtung freie Hand, und werde von seinem Rechte Gebrauch machen, wie und wo es ihm am besten scheine. Mehr dürfe nicht gesagt werden“. Die italienische Presse und die öffentliche Meinung fordern mit vereinzelter Ausnahme die Flottenaktion im ägäischen Meere. Die Annahme, daß Vorstellungen anderer Mächte jener Contreordre für die italienische Flotte zugrunde lägen, bestätigte sich nicht. Ein Schritt der Mächte im Hinblick auf jene Aktion sei, erklärt man, nicht erfolgt. Man warte ab, was die italienische Regierung beginnen, und welche Form eine etwaige Aktion annehmen werde. Jedoch finde unter den Botschaftern der Mächte in Rom ein freundschaftlicher Gedankenaustausch über die Frage einer italienischen Flottenaktion statt. Dagegen wird aus Konstantinopel berichtet, die Mächte der Tripleentente hätten der Pforte am 14. November ihre Schritte in Rom, um eine Blockade der Dardanellen, sowie ein Bombardement Smyrnas, Salonikis und Beirut zu verhindern, mitgeteilt, vom türkischen Archipel wurde jedoch nichts erwähnt. In Anbetracht der strikten Neutralitätserklärung und deren bisherigen Innehaltung seitens der Mächte, die soweit ging, daß diese sogar ein Eingehen auf die Protestnote der Pforte gegen die italienische Annexionserklärung ablehnten, ist jedoch eine Kollektiv-Intervention, falls Italien doch noch zur Aufnahme seiner Flottenaktion schritte, nicht anzunehmen, es sei denn, daß die Besorgnis überhand nähme, jene Aktion könne, obgleich sie die Balkanküsten des jonischen und adriatischen Meeres nicht

berührt, dennoch den Fortbestand des status quo auf der Balkanhalbinsel, durch dort hervorgerufene Kriegswirren gefährden. Die Gefährdung der Levante-Handelsinteressen der Mächte allein könnte eine Intervention nie rechtfertigen, bei fast jedem Kriege werden die Handelsinteressen der dem Kriegsschauplatz benachbarten Länder mehr oder weniger empfindlich geschädigt. Ueberdies liegt überhaupt eine Intervention der Mächte zwei großen sich bekriegenden Staaten gegenüber, von denen der eine eine mit zweien der ersteren verbündete Großmacht ist, außer dem Bereich politischer Gepflogenheit und selbst dem des politischen Interesses, sofern nicht vitale Interessen der Mächte in Frage kommen; in anderen Fällen werden nur Ratschläge erteilt und Wünsche geäußert, ohne daß, wie bei einer Intervention, für deren Ablehnung ein bewaffnetes Einschreiten in Aussicht genommen wird. Eine nachdrückliche Intervention vermöchte schließlich im vorliegenden Fall, während die Opfer eines Krieges wegen der Levante - Handelsinteressen in keinem Verhältnis zu den durch ihn zu erringenden Vorteilen stehen würden, den „casus föderis“ für einzelne Mächte und damit eventuell selbst einen europäischen Krieg hervorzurufen. Andere wie etwaige platonische Interventionsschritte einzelner Mächte sind daher vorderhand kaum zu erwarten, solange die italienische Aktion sich nicht auf Saloniki erstreckt, und somit den Balkan status quo nicht bedroht. Offenbar würden die Handels- und politischen Interessen der Mächte durch eine mit einer erfolgreichen italienischen Flottenaktion erreichbare, baldige Beendigung des Krieges am besten gefördert werden. Daher erscheint es in Anbetracht der bestimmten Erklärung Italiens, den Krieg mit gesteigertem Nachdruck führen zu wollen, nicht ausgeschlossen, daß später oder früher eine kräftige Aktion der italienischen Flotte im ägäischen Meere erfolgt, bestehend in der Beschießung befestigter kleinasiatischer Häfen und sonstiger von Truppen verteidigter Küstenplätze, namentlich aber in der Besetzung einer oder einiger großer Inseln, wie Lemnos, Mytilene, Chios und Rhodus, sowie in der Blockade der wichtigsten Handelshäfen und Meeresstraßen, wie Smyrnas, Salonikis, Beirut bzw. der Dardanellen und in der Lahmlegung des gesamten türkischen Seehandelverkehrs in der Levante durch den Kaperkrieg. Dieselbe dürfte ihren schließlichen Eindruck auf die Türkei nicht verfehlen, obgleich man türkischerseits erklärte, daß jene Flottenaktion die Türkei indifferent lasse, daß sie daher nicht gefürchtet werde, und daß der Besitz jener Inseln für die Türkei keinen Wert habe. Allein jene Aktion würde ganz besonders durch die italienischerseits ins Auge gefaßte Besetzung, oder gar dauernde Besitzergreifung der Insel Lemnos ein besonderes Gewicht erhalten, denn wenn diese relativ kleine, nur etwa 13,000 Bewohner zählende Insel, auch keinen besonderen wirtschaftlichen Wert für Italien besitzt, so würde doch ihr maritimer Wert für dasselbe von ganz besonderer Bedeutung sein. Denn sie würde zunächst mit ihrer geschützten, 15 km langen und halb so breiten, sicheren

Bucht von Mudhros, in welche die 10 m Tiefenlinie weit hineintritt, der italienischen Aktionsflotte einen wichtigen Stützpunkt für ihre Operationen im ägäischen Meere gewähren, und da sie nur etwa je 62 km von der *Dardanellenmündung* und *Kap Athos*, 70 km von *Mytilene*, 206 km von der Bai von *Saloniki*, und 32 bzw. 36 km von dem befestigten *Tenedos* und der *Besikabai* entfernt ist, mit einem auf ihr stationierten, starken italienischen Geschwader den gesamten türkischen Kriegsschiff- und den ganzen Handelsschiffverkehr im ägäischen Meere verhindern, und der türkischen Flotte das Auslaufen aus den Dardanellen verwehren, das Einlaufen kleinerer fremder Geschwader in diese aber verhindern, das größerer erschweren können. *Mit der dauernden Inbesitznahme von Lemnos würde Italien eine maritime Position und Flottenstation ersten Ranges im ägäischen Meere gewinnen, und den südlichen Dardanellenausgang und Zugang gegenüber kleineren Geschwadern zu beherrschen vermögen.* Daher erschiene im Fall einer dauernden Inbesitznahme eine Intervention der an ihr besonders interessierten Mächte der Tripleentente, *England, Frankreich und Rußland*, wahrscheinlich, da sie maritime, vitale Interessen jener Mächte berühren würde. Auch nicht annähernd, wenn überhaupt, und nur vorübergehend, würde dies durch eine Beschießung der Befestigungen *Salonikis* (Kap Karaburnus), *Smyrnas* und *Beirut's*, sowie durch die Blockade dieser drei Häfen und die der *Dardanellen* der Fall sein. Die Besetzung anderer Inseln des türkischen Archipels, wie *Mytilenes, Chios, Kos* oder *Rhodus* würde nicht von gleich großer Bedeutung sein, obgleich auch dadurch vitale Interessen der Türkei mehr oder weniger schwer geschädigt werden. Zwar hat die Pforte in jüngster Zeit vieles getan, um ihre kleinasiatischen Küsten und Inseln durch Truppen- und Geschützsendungen, Verschanzung und Minen in Verteidigungszustand zu setzen, aber vor der vernichtenden Gewalt der schweren Geschütze von 18 Schlachtschiffen und Panzerkreuzern, die für das Unternehmen gegen *Lemnos* verwendet würden, würden jene Verteidigungsvorkehrungen nicht lange standhalten, wenn auch die Tapferkeit der türkischen Landtruppen Inselbesetzungen und Brandschatzung sehr erschweren könnte. Das ägäische Meer hat einen wenig geringeren Umfang wie das westliche Ostseebecken zwischen Memel und Schleswig. Nähme man an, daß in einem Seekrieg Deutschlands, das westliche Ostseebecken von einer, auf die schwedische Südküste, sowie auf die dänische Inselwelt gestützten, übermächtigen feindlichen Flotte beherrscht würde, so würden nicht nur der deutsche Ostseehandel völlig lahm gelegt, sondern auch die deutschen Ostseeküsten durch kleinere, kühne, geschickt geführte Unternehmungen eines aktiven Gegners, empfindlich bedroht sein. Der moralische und materielle Eindruck einer derartigen Bedrohung italienischerseits könnte sich doch für die Türkei sehr bald recht fühlbar machen. Denn auch die Türkei hat am Levante-Handel, der ihr die Erzeugnisse des Westens bringt, und den Export der ihrigen

vermittelt, ein wirtschaftlich nicht zu unterschätzendes Interesse. Aus welchen Gründen die Regierung Italiens einstweilen oder vielleicht ganz von ihrer Flottenaktion im ägäischen Meere Abstand nimmt, ob die Forderung der Tripleententemächte die *Dardanellen, Saloniki, Beirut* und *Smyrna* nicht zu blockieren und zu beschießen, den Hauptgrund bildet, oder ob die von der Pforte angedrohte Ausweisung sämtlicher Italiener aus der Türkei, oder die von *General Caneva*, dem Leiter der Kriegsoperationen, bisher vertretene Auffassung die Kriegführung gegen Tripolis nicht durch eine gleichzeitige, großen Mittel- und Kräfteaufwand erfordernde Flottenoperation zu schwächen, die Ursache bildet, muß dahingestellt bleiben. Immerhin vermöchte eine italienische Flottenaktion im ägäischen Meere auch nur gegen die türkische Inselwelt und eine solche in den syrischer Gewässern ein Pressionsmittel für die Türkei zu bilden, das, wenn es von Wirkung ist, den Krieg abkürzen, eventuell selbst beenden kann, und damit den Handels- und politischen Interessen aller Mächte gerecht werden würde. β.

Eidgenossenschaft.

Vergangenen Sonntag tagte in Olten die Generalversammlung des **Ski-Vereins der 5. Division**, der seit seinem Bestand der Armee schon mehrere hundert *militärisch-brauchbare* Skifahrer geliefert hat.

Mit Rücksicht auf die neue Truppenordnung und mit Rücksicht auch darauf, daß sich in den letzten Jahren Interessenten auch aus anderen Divisionskreisen in den veranstalteten Kursen zusammenfanden, wurde einmütig beschlossen den Verein in einen „schweizerischen Militär-Ski-Verein“ umzuwandeln, auf welcher Basis es nun möglich ist, das freiwillige militärische Skifahren mit Bundeshilfe noch mehr zu fördern und zu unterstützen als solches bis anhin möglich war, wobei auf das Entgegenkommen seitens sämtlicher Militärs, insbesondere der Offiziere und Einheitskommandanten mit Sicherheit gerechnet werden darf.

Jeder einsichtige Militär ist heute von der Wichtigkeit des Ski im Dienste der Armee überzeugt; die uns umgebenden Staaten, insbesondere Oesterreich, Italien und Frankreich, in jüngster Zeit aber auch Deutschland, leisten im militärischen Skifahren hervorragendes, eine Tatsache, die uns entschieden zum Aufsehen mahnt und der gegenüber wir uns nicht gleichgiltig verhalten dürfen, wollen wir dereinst nicht unliebsame Erfahrungen machen. Daß auch unsere oberste Militärbehörde dem militärischen Skifahren alle Aufmerksamkeit schenkt, beweist sie durch die, an solchen Kursen teilnehmenden Offizieren und Unteroffizieren zu verabfolgende tägliche Entschädigung von Fr. 4.— und der Vergütung eines Drittels des Retourbillets, ein Entgegenkommen, das alle Anerkennung verdient und nicht ohne Einfluß auf die Anmeldungen in die Kurse geblieben ist.

An der Spitze des Vorstandes als Präsident steht Herr Major Fröhlich in Brugg (Aargau), der gerne bereit ist, jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Die vom Vorstand festgesetzten Kurse fallen in die Zeit vom 15.—24. und 26.—31. Dezember 1911, sowie vom 2.—11. und 14.—23. Januar 1912 und stehen unter militärischer Leitung, außerdem sind im Arbeitsprogramm 1—2 tägige Exkursionen in Aussicht genommen, wodurch den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit geboten ist, Fühlung unter und miteinander zu behalten.

Als ein nicht zu verachtender Vorteil, der inskünftig stattfindenden Kurse muß hervorgehoben werden, daß die HH. Teilnehmer vom Kurse aus gegen Unfall und deren Folgen versichert werden, eine Maßnahme, die bei Interessenten jedenfalls lebhaften Beifall finden wird.

So wünschen wir denn dem umgewandelten Verein, der sich bis anhin bereits schon vieler Sympathie erfreute, auch fernerhin im Interesse der Armee alles